

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0077-I/4/2017

Wien, am 1. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2017 unter der **Nr. 13284/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend UBER-Fahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros seit dem Jahr 2015 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 sowie 4 bis 8:

- *Wurden von Ihrem Ressort Kreditkarten für die Benützung von UBER für Ihre Mitarbeiter zur Verfügung gestellt?*
- *Wenn ja, wie viele Kreditkarten wurden zur Verfügung gestellt?*
- *Wenn ja, werden die Fahrten anschließend im Ressort abgerechnet und um wie viele Fahrten handelt es sich bisher?*
- *Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Mitarbeiter die Uber-Fahrten abrechnen?*
- *Wird die Verwendung der abgerechneten Uber-Fahrten überprüft?*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Uber-Fahrten entstanden? (bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Uber-Fahrten bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) *nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) *nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) *nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Nein, es wurden keine Kreditkarten für die Benützung von UBER zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

- *Nützen Mitarbeiter Ihres Ressorts den Fahrdienstleister **UBER** mit ihrer privaten Kreditkarte?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

